

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. Juli 1956

16/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. G r e d l e r und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz,  
betreffend Vorstrafentilgung Dr. Paul Pastrowich

-.-.-.-.-

Der ehemalige Staatsanwalt Dr. Paul Pastrowich ist von einem ordentlichen österreichischen Gericht im Jahre 1948 wegen des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt u.a. zu einer schweren Kerkerstrafe in der Dauer von zweieinhalb Jahren verurteilt worden. Am 29. Juni 1956 stand Paul Pastrowich neuerdings vor einem Schöffengericht des Wiener Straflandesgerichtes und wurde wegen umfangreicher Betrügereien zu zwei Jahren schwerem Kerker verurteilt. Eine Vorstrafe schien bei dieser Verhandlung nicht mehr auf, Pastrowich gilt als unbescholten. Da die gesetzliche Tilgungsfrist noch lange nicht eingetreten ist, scheint die Vorstrafe des Paul Pastrowich wegen besonderer Gnadenwürdigkeit vorzeitig getilgt worden zu sein.

Dies ist umso befremdender, als zur gleichen Zeit unzählige Gnadengesuche anderer österreichischer Staatsbürger wegen wesentlich milderer Strafen abgewiesen wurden. Die Gerichte und das Justizministerium haben in diesen anderen Fällen überaus strenge Maßstäbe angelegt. So wurde z.B. einem Österreicher, der nur einige Monate vor der gesetzlichen Tilgungsfrist ein Gnadengesuch eingebracht hatte, dieses Gesuch abgelehnt, obwohl der Betreffende dadurch eine ihm schriftlich zugesagte öffentliche Stellung verlor.

Falls dem früheren Staatsanwalt Paul Pastrowich tatsächlich ein besonderer Gnadenakt zuteil wurde, bleibt die Ablehnung zahlreicher Gnadengesuche von geringfügigeren Gesetzesübertretern, bei denen von diesem Gnadengesuch oftmals die Existenz abhing, vor allem dann unverständlich, wenn man bedenkt, daß vor den österreichischen Gerichten alle gleich behandelt werden sollen.

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. Juli 1956

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Justizminister folgende

A n f r a g e :

- 1.) Ist es richtig, daß die schwere Kerkerstrafe des nunmehr neuerdings verurteilten früheren Staatsanwaltes Paul Pastrowich im Gnadenwege vorzeitig getilgt wurde?
- 2.) Falls dies der Fall ist, welche Gründe waren dafür maßgebend?
- 3.) Was gedenkt der Herr Justizminister zu veranlassen, damit alle Gnadengesuche nach denselben Gesichtspunkten behandelt werden und dadurch das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Gnadenpraxis wieder hergestellt wird?

-.-.-.-